

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- S/SO-E - Einzelhandel

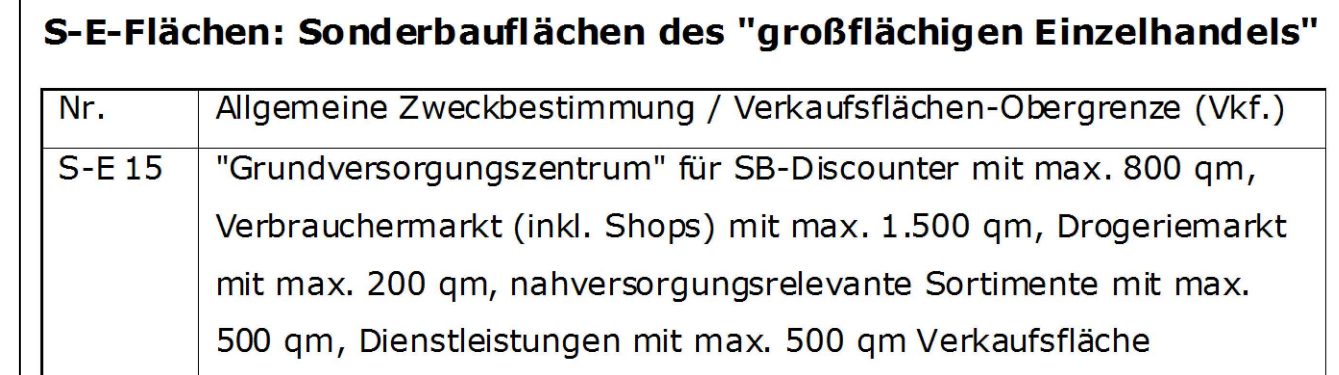
 Flächen für die Landwirtschaft

 Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen

- ## II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB):

-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Für die städtebauliche Planung
Rheine, 05.07.2016

gez. Dörtelmann
Städt. Oberbaurat

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 05.07.2016

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Rheine, 05.07.2016

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 16.06.2015 stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Rheine vom 18.11.2015 in der Zeit vom 07.12.2015 bis einschließlich 07.01.2016 öffentlich ausgelegen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Rheine vom 18.11.2015 in der Zeit vom 06.05.2016 bis einschließlich 06.06.2016 wiederholt öffentlich auslegen.

Rheine, 05.07.2016

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Rheine am 05.07.2016 beschlossen worden.

Rheine, 05.07.2016

gez. Dr. Lüttmann
Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 14.07.2016 Az.: 35.02.01.700-019/2016.0003 genehmigt worden.

Münster, 14.07.2016
Bezirksregierung Münste

gez. Kemper

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 01.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Rheine, 24.08.2016

Rheine, 24.08.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karasch
Beigeordnete

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NW S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
6. Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Fachbereich: Planen und Bauen
Produktgruppe: Stadtplanung

Maßstab: 1 : 5.000
Stand: 13.06.2016